

Verhaltensrichtlinie (Code of Conduct) der Fakultät für Gesundheitswissenschaften (FGW)

Präambel

Seit der SARS-CoV-2-Pandemie finden Gremiensitzungen und sonstige Besprechungen der Fakultät für Gesundheitswissenschaften fast ausschließlich per Videokonferenz statt¹. Die überwiegende Durchführung von virtuellen Sitzungen erfordert aber auch das Einhalten von Regeln, um die Sitzungen erfolgreich absolvieren zu können. Diese Regeln, die eine Netiquette beinhalten und auch für Hybrid- und Präsenzveranstaltungen gelten, möchten wir hier zusammenfassen.

Durchführung von Videokonferenzen

- bitte verwenden Sie Ihren Klarnamen bei der Anmeldung
- bitte deaktivieren Sie ihr Audio nach der Begrüßung, solange Sie keinen Redebeitrag planen
- bei eingeschränkter Bandbreite Ihrer Internetverbindung kann es hilfreich sein Ihr Video ebenfalls zu deaktivieren, bei Abstimmungen u.ä. ist das Anschalten der Kamera aber erforderlich
- Wortbeiträge im Chat sollten so verfasst sein, dass sie für die Teilnehmenden einen Mehrwert bieten und Störungen vermeiden
- einige Videokonferenztools (z.B. Webex oder Zoom) haben eine Funktion mit der Sie einen Redebeitrag anmelden können (melden). Diese sollte besonders in größeren Gremien genutzt werden
- planen Sie bei höherer Teilnehmendenzahl eine technische Unterstützung von Kolleg*innen ein, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten
- statt der Unterschrift auf der Teilnehmendenliste reicht die einfache Auflistung der Teilnehmenden oder ggf. ein Screenshot der Sitzung

Umgang mit Persönlichkeitsrechten

- Die Zusammenarbeit basiert auf gegenseitigem Respekt, Fairness und einer offenen wissenschaftlichen Diskussionskultur. Meinungsverschiedenheiten werden sachbezogen und konstruktiv geführt. Diskriminierende, herabwürdigende, beleidigende oder suggestive Äußerungen sowie jede Form der persönlichen Abwertung oder Ausgrenzung sind zu vermeiden.
- bitte zeigen Sie Respekt vor der informationellen Selbstbestimmung des Individuums und vor dem intellektuellen Eigentum anderer. Neben den Fragen des Plagiats und

¹ Diese Regelung gilt nur insoweit, als dass die Durchführung von virtuellen Sitzungen und insbesondere Abstimmungen juristisch Bestand haben.

möglicher Urheberrechtsverstöße bedeutet dies vor allem, persönliche Informationen über Andere sowie deren Meinungsäußerungen in Wort, Bild und Ton sensibel zu behandeln.

- zur Verfügung gestellte Materialien unterliegen den geltenden Urheberrechts- und Nutzungsbestimmungen und dürfen zum Schutz, soweit nicht anders ausgewiesen, nicht weiterverbreitet und verändert werden
- am Beginn der Sitzung sollte geklärt werden, ob eine Aufzeichnung von allen Beteiligten geduldet wird und wenn nicht, sollte die Aufzeichnung gestoppt werden
- wenn eine Aufzeichnung vereinbart wird, sollte geklärt werden, wofür und in welchem Zeitrahmen die Aufzeichnung verwendet werden soll. Insbesondere für die Universität Potsdam gilt:
- die Löschfristen von sieben Tagen sollten unbedingt eingehalten werden

Nicht akzeptables Verhalten im Umgang mit Inhalten

- Das Aufnehmen von Videokonferenzen ohne explizite Zustimmung aller Teilnehmenden ist strafbar (§ 201 Abs. 1 Nr. 1 StGB)
- Jegliche Art von Online-Ressourcen, die bereitgestellt werden, dürfen von den Teilnehmenden nur für den vorgesehenen Zweck, im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung genutzt werden. Jegliche Nutzung und Verbreitung darüber hinaus ist, soweit nicht anders ausgewiesen, untersagt.
- Wissenschaftliche Zitate sind auf Grundlage der allgemein geltenden Normen möglich
- private und vertrauliche Informationen anderer Personen dürfen nicht veröffentlicht werden, wenn diese nicht ausdrücklich ihre Zustimmung hierzu gegeben haben. Außerdem dürfen Sie ohne entsprechende Erlaubnis keine persönlichen Inhalte Anderer weiterleiten oder posten

Was tun bei inakzeptablem Verhalten?

Die Sitzungsleitung sollte generell auf die Einhaltung der Regeln hinwirken. Eine Verletzung dieser Grundsätze kann nach einer Einzelfallprüfung als Fehlverhalten betrachtet werden. Sollten Sie die Vermutung haben, dass bestimmte Personen ein solches Fehlverhalten zeigen, sprechen Sie diese bitte zunächst vorsichtig darauf an. Bedenken Sie dabei stets, dass ein Missverständnis vorliegen kann. Sollten Sie keine Klärung herbeiführen können, wenden Sie sich an die Veranstaltenden.

Zudem besteht die Möglichkeit, sich bei Konflikten an die Gleichstellungsbeauftragten oder die Steuerungsgruppe Konfliktmanagement zu wenden:

- [Vertrauenspersonen der Universität Potsdam](#):
- [Gleichstellungskommission](#) oder [Ombudsstelle](#) der MHB
- [Ombudspersonen](#) der BTU

In schwerwiegenden Fällen kann ein Fehlverhalten zum Ausschluss von der Benutzung der Dienste nach der Benutzungsordnung des Zentrums für Informationstechnologie und Medienmanagement führen.
Verstöße gegen die geltenden Gesetze können zudem juristische Schritte zur Folge haben.

Fakultätsrat der FGW, 06.07.2026